

Gemeinsame Erklärung zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr im Land Mecklenburg-Vorpommern

Alle Unterzeichner dieser Erklärung sind sich der besonderen Bedeutung des Ehrenamtes im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr in unserem Land bewusst und werden auch in Zukunft aktiv für dessen Stärkung eintreten. Ehrenamtlich Tätige erfüllen nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr, sie erwerben darüber hinaus bedeutende Fach- und Sozialkompetenz, welche die Arbeitgeber in ihrem Bereich gewinnbringend nutzen können.

Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern besitzt das Ehrenamt im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes eine elementare Bedeutung für die kommunale Gefahrenabwehr.

Zurzeit können alle Bürgerinnen und Bürger auf die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des ehrenamtlichen Hilfeleistungssystems, das sich aus den Feuerwehren und dem THW als öffentlich-rechtliche Einrichtungen sowie dem ASB, der DLRG, dem DRK, der JUH und dem MHD als private Hilfsorganisationen zusammensetzt, vertrauen. Demographischer Wandel und die zunehmend geforderte Mobilität der Beschäftigten bedingen kurz- und mittelfristige Maßnahmen, um das System leistungsfähig und in vollem Umfang zu erhalten.

Aus diesem Grund sind sich alle Unterzeichner einig, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um

1. die Mitgliederzahl in den oben genannten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und privaten Hilfsorganisationen zu erhöhen,
2. alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber auf ihre Verantwortung für die Gesellschaft aufmerksam zu machen und
3. den ehrenamtlichen Helfern ihre Tätigkeit jederzeit zu ermöglichen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen haben sich alle Unterzeichner bereit erklärt, verstärkt Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern, dem THW und den privaten Hilfsorganisationen zu betreiben. Darüber hinaus wird diesen Organisationen der Zugang zu den Bildungseinrichtungen der Unterzeichnenden gewährt, um für ihre Arbeit zu werben.

Die Freistellung der ehrenamtlich Tätigen von der Arbeits- und Dienstleistung während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen ist der Schlüssel zur Aufrechterhaltung des Hilfeleistungssystems in unserem Land. Alle Unterzeichner wirken in ihren Kammern und Verbänden darauf hin, das Verständnis der Arbeitgeber in diesem Punkt zu stärken, Vorbehalte abzubauen und besonders positive Beispiele in der Öffentlichkeit zu publizieren.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes werden bei Stellenbesetzungen Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und besonderes soziales Engagement erfordern, bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt.

Mollath

Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

B. K. G.

Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Yus. Pracht

Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

M. H.

Industrie- und Handelskammer
zu Neubrandenburg

H.

Handwerkskammer Schwerin

Land's Md

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern

H.-Dieb-Nürnberg

Vereinigung der Unternehmensverbände
für Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Johanne

Kommunaler Arbeitgeberverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Reinhard Detmann

Städte und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

E. S. K.

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Deutscher

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

H. J.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

J. H.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Nord

L. F.

Landesfeuerwehrverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

M. H. S.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Mecklenburg-Vorpommern

i.V. D. H.

Technisches Hilfswerk
Länderverband HH M-V S-H

Reinhold

Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 4. Dezember 2008